



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Pflegeberufe in Bayern – staatliche Unterstützung

Pflegeberufe sind systemrelevant, aber chronisch unterbezahlt, unterbesetzt und überlastet. Trotz politischer Beteuerungen hat sich die Situation in vielen bayerischen Pflegeeinrichtungen nicht spürbar verbessert. Eine sachliche Aufarbeitung von Beschäftigtenzahlen und staatlichen Fördermaßnahmen ist deshalb notwendig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Beschäftigte sind derzeit im Pflegebereich im Freistaat Bayern tätig (bitte nach stationärer, ambulanter und häuslicher Pflege sowie nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon sind examiniert, wie viele Hilfskräfte, wie viele Auszubildende? | 3 |
| 1.3 | Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2020 entwickelt? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Pflegeeinrichtungen existieren derzeit in Bayern (bitte nach Trägerform aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele ambulante Pflegedienste sind aktuell im Freistaat tätig? | 3 |
| 2.3 | In wie vielen dieser Einrichtungen besteht nach Kenntnis der Staatsregierung ein Personalmangel? | 4 |
| 3.1 | Wie hoch ist der Anteil ausländischer Pflegekräfte in Bayern (bitte nach Herkunftsländern differenzieren)? | 4 |
| 3.2 | Inwiefern wurden spezielle Programme zur Integration ausländischer Pflegekräfte aufgelegt? | 4 |
| 3.3 | Welche Ergebnisse haben diese Programme erbracht? | 4 |
| 4.1 | Welche staatlichen Förderprogramme zur Unterstützung der Pflegekräfte bestehen aktuell in Bayern? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Pflegekräfte haben von diesen Programmen seit 2020 profitiert? | 5 |
| 4.3 | Welche Haushaltsmittel wurden dafür bereitgestellt? | 5 |

5.1	Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in Pflegeberufen seit 2020 ergriffen?	5
5.2	Welche Förderung erhalten Pflegeauszubildende in Bayern konkret?	5
5.3	Wie viele Ausbildungsabbrüche wurden jährlich seit 2020 erfasst?	6
6.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Entlastung der Pflegekräfte auf den Weg gebracht (z. B. Digitalisierung, Entbürokratisierung)?	6
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung deren Wirksamkeit?	6
6.3	Welche weiteren Schritte sind geplant?	6
7.1	Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat zur Rückgewinnung ausgeschiedener Pflegekräfte?	7
7.2	Gibt es Programme für Quereinsteiger in den Pflegeberuf?	7
7.3	Wie viele Personen haben solche Programme seit 2020 abgeschlossen?	8
8.1	Welche Position vertritt die Staatsregierung zur geplanten Pflegereform auf Bundesebene?	8
8.2	Welche Änderungen wären aus Sicht der Staatsregierung für Bayern notwendig?	8
8.3	Welche Rückmeldungen liegen aus der Praxis von Pflegeeinrichtungen und Berufsverbänden vor?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 12.08.2025

1.1 Wie viele Beschäftigte sind derzeit im Pflegebereich im Freistaat Bayern tätig (bitte nach stationärer, ambulanter und häuslicher Pflege sowie nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30.06.2024 waren lt. Auswertung der Bundesagentur für Arbeit in Bayern rund 235 786 Pflegefach- und Hilfskräfte im Berufeaggregat „Pflegeberufe“ sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigt.

1.2 Wie viele davon sind examiniert, wie viele Hilfskräfte, wie viele Auszubildende?

152 780 Beschäftigte waren Pflegefachkräfte und 83 006 Pflegehilfskräfte.

Des Weiteren waren insgesamt 17 502 Auszubildende der beruflichen Pflegeausbildung beschäftigt (Destatis zum 31.12.2024).

1.3 Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2020 entwickelt?

Die Zahl der Pflegefachkräfte hat seit dem Jahr 2020 um 1,05 Prozent zugenommen und die Zahl der Pflegehilfskräfte um 15,29 Prozent. Aufgrund der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 sind nachfolgend die Zahlen der Auszubildenden in Bayern, die die generalistische Pflegeausbildung im jeweiligen Jahr begonnen haben, aufgeführt (Statistischer Bericht Pflegeberufe).

	2020	2024
Auszubildende	6 954	6 969

2.1 Wie viele Pflegeeinrichtungen existieren derzeit in Bayern (bitte nach Trägerform aufschlüsseln)?

2.2 Wie viele ambulante Pflegedienste sind aktuell im Freistaat tätig?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stichtag 31.12.2023:

	Private Träger	Freigemeinnützige Träger	Öffentliche Träger
Ambulante Pflegedienste	1 415	740	18
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	493	837	145
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	259	392	20

2.3 In wie vielen dieser Einrichtungen besteht nach Kenntnis der Staatsregierung ein Personalmangel?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Jedoch weisen alle Indikatoren der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (abrufbar unter www.statistik.arbeitsagentur.de¹) im Aggregat Pflegeberufe auch in Bayern mit einer Gesamtbewertung von 2,7 auf deutliche bestehende Fachkräfteengpässe in der Pflege hin.

3.1 Wie hoch ist der Anteil ausländischer Pflegekräfte in Bayern (bitte nach Herkunftsländern differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen; davon 173 400 mit deutscher Staatsangehörigkeit, 24 802 aus dem EWR und der Schweiz und 37 584 aus Drittstaaten.

3.2 Inwiefern wurden spezielle Programme zur Integration ausländischer Pflegekräfte aufgelegt?

3.3 Welche Ergebnisse haben diese Programme erbracht?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung unterscheidet bei ihren Integrationsmaßnahmen nicht nach Berufsgruppen oder Branchen. Ausländische Pflegekräfte haben die Möglichkeit, an den regulären Integrationsangeboten der Staatsregierung zu partizipieren.

4.1 Welche staatlichen Förderprogramme zur Unterstützung der Pflegekräfte bestehen aktuell in Bayern?

In Bayern gibt es gegenwärtig für die Unterstützung der Pflegekräfte folgende Programme:

- Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR)
- Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten
- Pakt für berufliche Weiterbildung – Einzelmaßnahmen des Pakts u. a.:
 - Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren (WBI)
 - Informationskampagne „komm weiter in B@yern“
 - Themenplattform Arbeitswelt 4.0 Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Aktion 1 und Aktion 10
- ESF+ „Innovative Konzepte zur Integration ausländischer Pflegekräfte durch berufliche Qualifizierung“

1 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html>

4.2 Wie viele Pflegekräfte haben von diesen Programmen seit 2020 profitiert?

- Bei der ForAHP-FöR werden nicht Einzelpersonen, sondern Fortbildungsmaßnahmen gefördert. In den Jahren 2020 bis 2024 wurden 1 030 Fortbildungsmaßnahmen gefördert.
- Insgesamt können bis zu 180 innovative Praxisanleitungskonzepte gefördert werden.
- Die Staatsregierung erhebt keine Daten zum Fragegegenstand in Bezug auf den Pakt für berufliche Weiterbildung. Es wird zudem auf das Statistikmoratorium in Bayern gemäß Art. 28b Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) hingewiesen. Danach werden in den Jahren 2025 und 2026 auf landesrechtlicher Grundlage weder Daten zum Zwecke der Statistiken erhoben noch entsprechende Statistiken geführt.
- Im bayerischen ESF+-Programm erfolgt die Datenerhebung zu den Teilnehmenden auf Ebene des Gesamtprogramms und auf Ebene der spezifischen Ziele lt. Art. 4 VO (EU) 221/1057. Eine themenspezifische Datenerhebung z. B. für Qualifizierungen im Bereich Pflege ist nicht vorgesehen.

4.3 Welche Haushaltsmittel wurden dafür bereitgestellt?

- Für die Fortbildungsmaßnahmen der ForAHP-FöR wurden 1,08 Mio. Euro bereitgestellt und verausgabt.
- Für den Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten stehen 1,8 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die für den Pakt für berufliche Weiterbildung zur Verfügung stehenden Mittel dienen der beruflichen Weiterbildung insgesamt und nicht lediglich Maßnahmen im Zusammenhang mit Pflegekräften. Eine finanzielle Auftrennung ist nicht möglich.
- Für die Aktionen 1 und 10 des ESF+ stehen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 insgesamt 32,5 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzukommt ein ESF+-Budget für soziale Innovationen von 20 Mio. Euro im Förderzeitraum 2021 bis 2027. Eine themenspezifische Mittelaufteilung z. B. für Qualifizierungen im Bereich Pflege erfolgt nicht.

5.1 Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in Pflegeberufen seit 2020 ergriffen?

5.2 Welche Förderung erhalten Pflegeauszubildende in Bayern konkret?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Auszubildenden ist die berufliche Pflegeausbildung kostenlos. Das Schulgeld wurde bundesweit abgeschafft und die Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung. Mit der Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes erhalten seit dem 01.01.2024 auch Pflegestudierende in Deutschland eine angemessene Vergütung über die gesamte Studienzzeit.

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) hat mit den „Mentoren für Pflege“ am Landesamt für Pflege in Bayern ein kostenloses – aber auch individuelles – Beratungsangebot geschaffen.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter können im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten die Umschulung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann fördern (Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit). Die Agenturen für Arbeit unterstützen Betriebe und beschäftigte Pflegehelferinnen und Pflegehelfer bei der Qualifizierung zur Pflegefachperson durch Übernahme der Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt.

5.3 Wie viele Ausbildungsabbrüche wurden jährlich seit 2020 erfasst?

Nachfolgend die Anzahl der Ausbildungsabbrüche für Bayern laut Statistischem Bericht Pflegeberufe.

Anmerkung zur Zählweise: Unterbrechungen wie Langzeitkrank, Mutterschutz etc. zählen ebenfalls als Abbrecher. Auch die Wechsler werden als Abbrecher gezählt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abbruch der Beginner aus 2020*	406	1 046	532	164	66
Abbruch der Beginner aus 2021*		564	1 318	328	181
Abbruch der Beginner aus 2022*			505	957	371
Abbruch der Beginner aus 2023*				451	1 164
Abbruch der Beginner aus 2024*					496

* Datenstand jeweils 31.12.

6.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Entlastung der Pflegekräfte auf den Weg gebracht (z. B. Digitalisierung, Entbürokratisierung)?

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung deren Wirksamkeit?

6.3 Welche weiteren Schritte sind geplant?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend § 8 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) fördert die Pflegeversicherung die Anschaffung von digitaler und technischer Ausrüstung. Ergänzend zur Förderung der Pflegeversicherung gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen der „100 Prozent WLAN-Strategie – Komplementärförderung“ des Freistaates Bayern eine Komplementärförderung.

Das StMGP hat ein Modellprojekt zu Springerkonzepten in der Langzeitpflege gefördert. Das Projekt zeigt auf, wie Springerkonzepte im aktuellen Pflegeversicherungsrecht umgesetzt und finanziert werden können.

Zur Unterstützung ambulanter Pflegedienste wurde im Auftrag des StMGP das Gutachten „Fortentwicklung der Rahmenbedingungen ambulanter Pflegedienste“ erstellt. Dabei wurden innovative Möglichkeiten der Organisation ambulanter Pflegedienste und potenzieller Änderungsbedarf der rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht.

Zur Eindämmung von unnötiger Dokumentation in der Pflege wurde mit der „Initiative Klartext Pflegedokumentation“ (IKP) allen bayerischen Langzeitpflegeeinrichtungen

im August 2024 über die Homepage www.klartext-pflegedokumentation.bayern.de mit den Prüfinstanzen abgestimmte Informationen zur Pflegedokumentation zur Verfügung gestellt.

Zudem wird das Modellprojekt „Bürokratieabbau in der ambulanten Pflege im Landkreis Berchtesgadener Land“ seit Mitte Juli 2025 gefördert. Die Ergebnisse sollen bayernweit nutzbar gemacht werden und Pflegekräften den Arbeitsalltag erleichtern.

Das StMGP hat im Jahr 2023 ein Modellprojekt zum Bürokratieabbau in bayerischen Krankenhäusern durchgeführt. Ziel war es, u. a. praxisnahe Maßnahmen zur Entlastung bei Dokumentationspflichten und Mehrfachmeldungen zu erproben. Dabei haben wesentliche Akteure – darunter Krankenhäuser, der Medizinische Dienst Bayern sowie die AOK Bayern – selbst Lösungen erarbeitet, mit denen im Rahmen des geltenden Rechts Erleichterungen für Beschäftigte in den Krankenhäusern umgesetzt werden können. Nach deren eigener Auskunft leisten diese Maßnahmen bereits einen spürbaren Beitrag zur bürokratischen Entlastung. Hierbei wurden alle auf Landesebene bestehenden Möglichkeiten für den Bürokratieabbau genutzt.

Das StMGP fördert derzeit ein Projekt des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. Unter dem Titel „STARK in der Intensivpflege“ soll die Resilienz sowie die Stresskompetenz von Intensivpflegekräften gezielt gestärkt werden. Darüber hinaus fördert das StMGP ein Forschungsvorhaben der Universität Bayreuth mit dem Titel „Sicherung der Krankenhausversorgung durch innovative, partizipativ gestaltete Dienstplanmodelle in der Pflege“.

Im Zentrum des Vorhabens stehen innovative Dienstplanmodelle, die in enger Abstimmung mit dem Pflegepersonal entwickelt wurden und derzeit in sieben bayerischen Kliniken erprobt und wissenschaftlich evaluiert werden.

Das Forschungsvorhaben „Sicherung der Krankenhausversorgung durch innovative, partizipativ gestaltete Dienstplanmodelle in der Pflege“ und das Projekt „STARK in der Intensivpflege“ befinden sich noch in der Umsetzung. Eine abschließende Bewertung ihrer Wirksamkeit ist derzeit noch nicht möglich.

7.1 Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat zur Rückgewinnung ausgeschiedener Pflegekräfte?

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) hat ein Konzept erarbeitet, welches es Pflegefachpersonen erleichtert, nach langer beruflicher Abwesenheit beispielsweise durch Mutterschutz/Elternzeit in die Pflege zurückzukehren (Wiedereinstiegsprogramm für beruflich Pflegenden). Das Gesamtkonzept ist sowohl als Printexemplar als auch in digitaler Form frei verfügbar. Des Weiteren wurde vom StMGP ein Pilotprojekt zur Rückgewinnung von Pflege(fach)personen im Landkreis Landsberg am Lech gefördert.

7.2 Gibt es Programme für Quereinsteiger in den Pflegeberuf?

Um Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und mit Vorurteilen aufzuräumen, hat das StMGP im September 2022 die Kampagne NEUE-PFLEGE.bayern zur generalistischen Pflegeausbildung gestartet. Unter dem Motto „NEUE PFLEGE – Eine Ausbildung. Mehr Möglichkeiten.“ zeigt die Kampagne, wie herausfordernd, aber auch abwechslungsreich und spannend der Pflegeberuf ist. Die Kampagne wird aktuell mit einem neuen Schwerpunkt zur Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern für den Pflegeberuf weiterentwickelt.

7.3 Wie viele Personen haben solche Programme seit 2020 abgeschlossen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

8.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur geplanten Pflege-reform auf Bundesebene?**8.2 Welche Änderungen wären aus Sicht der Staatsregierung für Bayern notwendig?****8.3 Welche Rückmeldungen liegen aus der Praxis von Pflegeeinrichtungen und Berufsverbänden vor?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherstellung einer guten pflegerischen Versorgung ist eine der wesentlichen Herausforderungen der Zukunft. Das StMGP setzt sich daher fortlaufend auf Bundesebene für eine umfassende Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung ein, die konsequent vereinfacht und flexibilisiert.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung den Herausforderungen in der Langzeitpflege nun mit einer großen Pflegereform begegnen möchte und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe damit beauftragt hat, die Grundlagen der Reform im Rahmen eines umfassenden und strukturierten Diskurses zu erarbeiten.

Die Staatsregierung hat sich in diesem Zusammenhang dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe nicht nur die Perspektiven von Bund und Ländern einfließen, sondern dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der Praxis gehört werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.